

LESERBRIEF

Es bleibt dabei: Das Spital Laufen wäre gefährdet!

In der letzten Ausgabe des Wochenblattes hat der Laufener Spitaldirektor das seit 1. Januar 2012 geltende, vom Bund vorgeschriebene neue System für die Spitalfinanzierung und die Leistungsabgeltung der Akutspitäler dargelegt. Es steht auch für mich ausser Frage, dass der Kanton Basel-Landschaft sich dieser neuen Situation anpassen muss. Die Verselbstständigung unserer Spitäler und die Bildung eines öffentlich-rechtlichen Unternehmens «Kantonsspital Baselland» stellt durchaus einen gangbaren Weg dar, gegen den ich mich grundsätzlich nicht wehre. Ich habe es an dieser Stelle bereit mehrmals betont. Dem neuen Spitalgesetz können wir Laufentaler hingegen aus einem einzigen Grund nicht zustimmen: Regierung und Landrat haben sich geweigert, in das neue Gesetz eine Garantieklausel für die Weiterführung des Spitalstandortes Laufen aufzunehmen. Ein entsprechender Antrag von mir wurde in der Landratssitzung am 17. November 2011 abgelehnt. Würde auch das neue Spitalgesetz den Laufentalvertrag respektieren, der im Artikel 45 den Bestand des Spitals Laufen dauernd gewährleistet, und eine von mir geforderte Garantiebestimmung enthalten, würde ich dem neuen Spitalgesetz selbstverständlich zustimmen.

Bemerkenswert am Artikel von Rudolf Mohler ist, dass er mit keiner Silbe Bezug nimmt auf den Laufentalvertrag und die Bedeutung des Spitals Laufen für unsere Region. Am Schluss seiner Ausführungen schreibt er beiläufig, dass die Spitalleitung und die Kaderärzte überzeugt seien, dass das Konstrukt «Kantonsspital Baselland» die beste Zukunftssicherung für Laufen bringen werde. Mohler kann und darf gar nichts anderes schreiben, denn er steht in einer Loyalitätspflicht gegenüber seinem Dienstherrn, dem Baselpolizei Gesundheitsdirektor. Doch allein der Umstand, dass sich ein Spitaldirektor in derart prominenter Aufmachung zu Wort meldet und sich in einen politischen Prozess einmischt, zeigt, dass die kantonalen Gesundheitsverantwortlichen offenbar nervös sind und genau wissen, dass die Befürchtungen hinsichtlich einer längerfristigen Weiterführung des Spitalstandortes Laufen eben mehr als berechtigt sind.

Bei der Ablehnung meines Antrages

wurde im Landrat von links und rechts argumentiert, man könne und dürfe der Leitung des künftigen kantonalen Spitalunternehmens keine politischen Fesseln anlegen. Die unternehmerische Entscheidungsfreiheit dürfe nicht eingeschränkt werden. Ein Votant sprach sogar davon, dass für den Standort Laufen «keine geschützte Werkstätte notwendig» sei. Die Landratsdebatte hat mir deutlich genug gezeigt, dass dem Spital Laufen letztlich kein Hahn mehr nachkrähen wird, wenn es hart auf hart geht. Es liegt in der gesetzlich festgeschriebenen Kompetenz von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung des künftigen «Kantonsspital Baselland», jederzeit Leistungen abzubauen und so die heutige Grundversorgung in Laufen massiv einzuschränken. Und sollten diese Gremien eines – vielleicht nicht mehr allzu fern – Tages auf die Idee kommen, am Standort Laufen aus Rentabilitätsgründen kein Spital mehr zu führen, würden Regierung und Landrat dies wohl auch sanktionieren. Ein solches – leider keineswegs utopisches – Szenario können wir nur verhindern, wenn wir das neue Spitalgesetz in der Volksabstimmung am 11. März ablehnen und die politischen Behörden unseres Kantons so zur Respektierung des Laufentalvertrages und zur entsprechenden Nachbesserung des Gesetzes zwingen.

Wer «Ja zum Spital Laufen» sagt, muss leider Nein sagen zum neuen Baselpolizei Spitalgesetz. Weit über 200 besorgte Bürgerinnen und Bürger aus dem Laufental haben ihren Beitritt zu meinem Komitee bereits erklärt.

Dem heutigen Direktor des Spitals Laufen kann es ja eigentlich einerlei sein: Er wohnt in Oberwil und hat mit dem Bruderholz ein Spital praktisch vor der Haustür. Zudem wird er demnächst pensioniert, sodass er die für Laufen negativen Folgen des Spitalgesetzes eh nicht mehr umsetzen muss. Ich erinnere mich noch gut an Zeiten, die gar nicht so lange her sind, wo der Laufener Spitaldirektor sehr dankbar war für den Laufentalvertrag. Doch heute darf er dies aus den geschilderten Loyalitätspflichten gegenüber seinem Dienstherrn eben nicht mehr öffentlich kundtun. Schade.

*Georges Thüring,
Landrat, Grellingen*